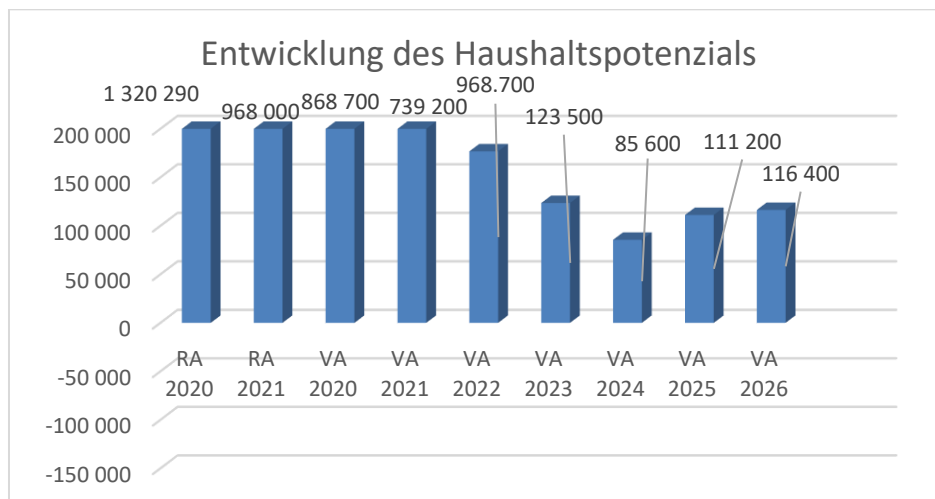


## Voranschlag 2026

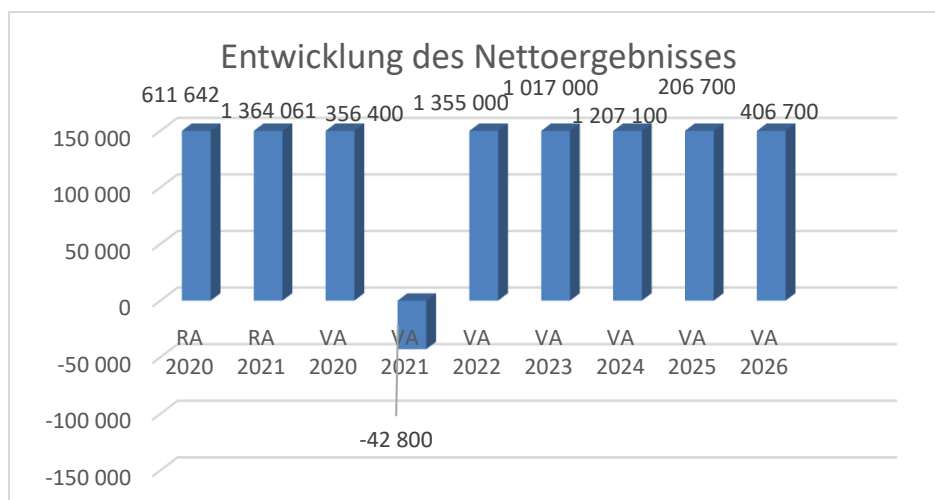
### Entwicklung des Haushaltspotenzials



**Haushaltspotential:** Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten. Das Haushaltspotenzial ist eine wichtige Kenngröße und gibt die **aktuelle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wieder**.

Wenn das Haushaltspotenzial innerhalb des Zeitraumes des mittelfristigen Finanzplanes laufend negativ ist, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen (§ 72b Abs. 1 Z. 2 NÖ GO 1973).

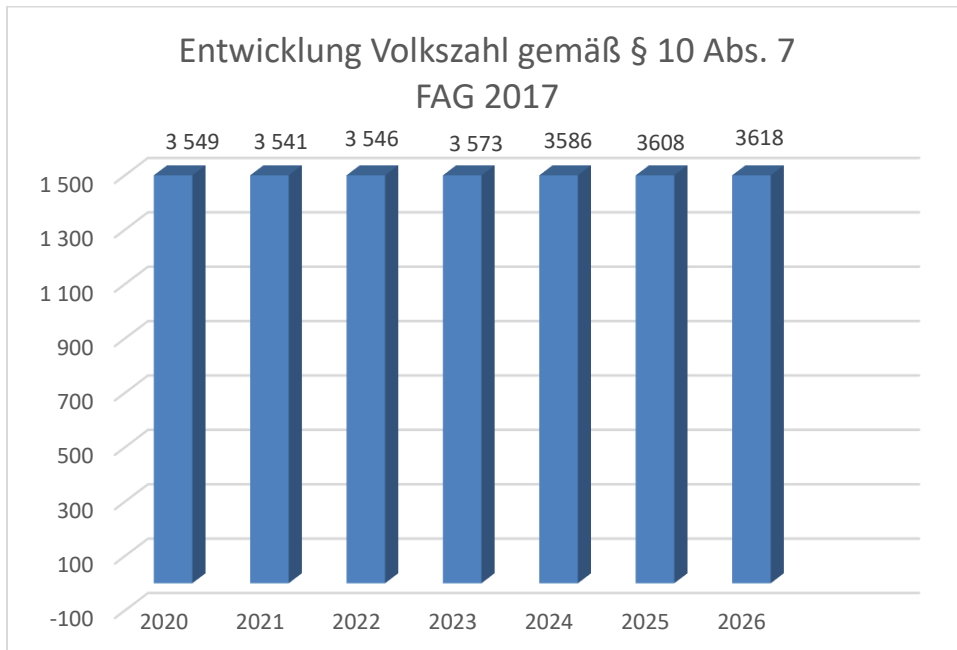
### Entwicklung des Nettoergebnisses



Ein positives Nettoergebnis bedeutet, dass die Erträge voraussichtlich ausreichend sein werden, die Aufwendungen für die Leistungen (inklusive des Werteverzehrs des Anlagevermögens in Form der

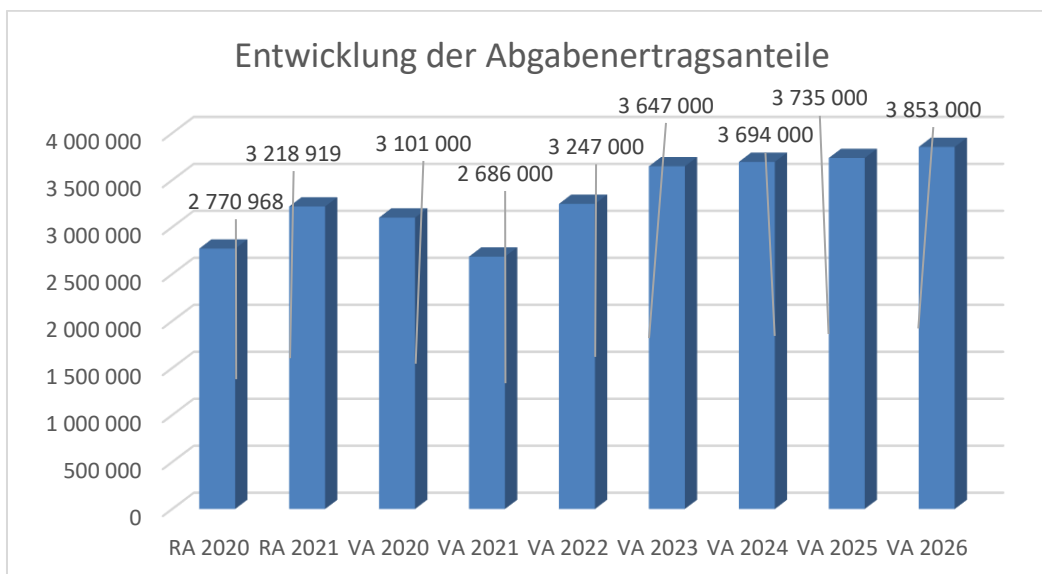
Abschreibungen) abzudecken. Ein negatives Nettoergebnis heißt, dass dies nicht zur Gänze (in der Höhe des negativen Wertes) möglich ist.

## Entwicklung der Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 in der Fassung BGBl. I Nr. 106/2018



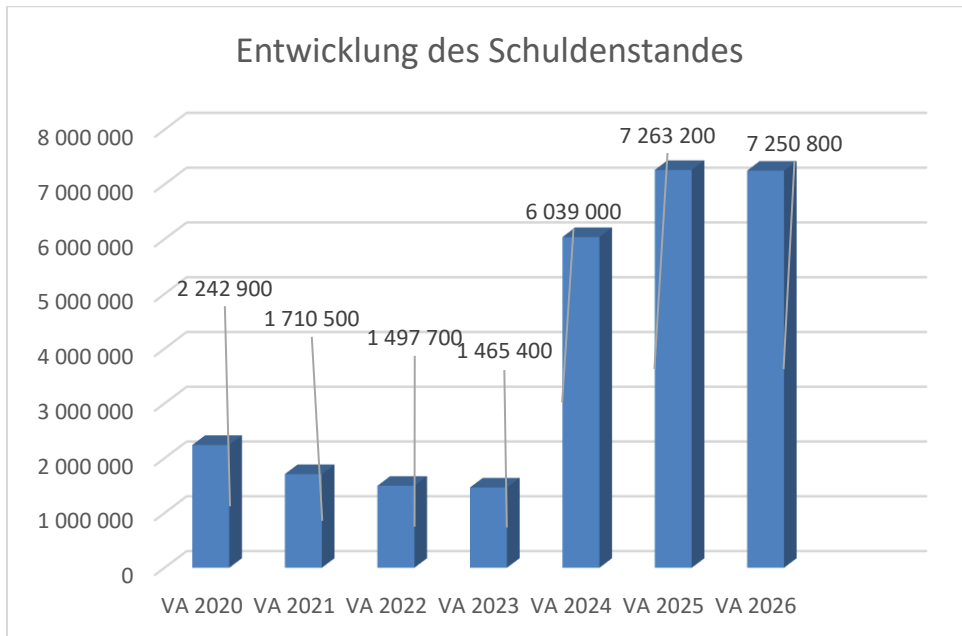
Eine Erhöhung bzw. Verminderung der Volkszahl (jährlich) ist ein wesentlicher Indikator für die Berechnung der Abgabenertragsanteile.

## Entwicklung der Abgabenertragsanteile



Die Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) erhalten aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (z.B. Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer, Lohnsteuer, Versicherungssteuer, Mineralölsteuer, Normverbrauchsabgabe, Tabaksteuer udgl.) entsprechende Anteile.

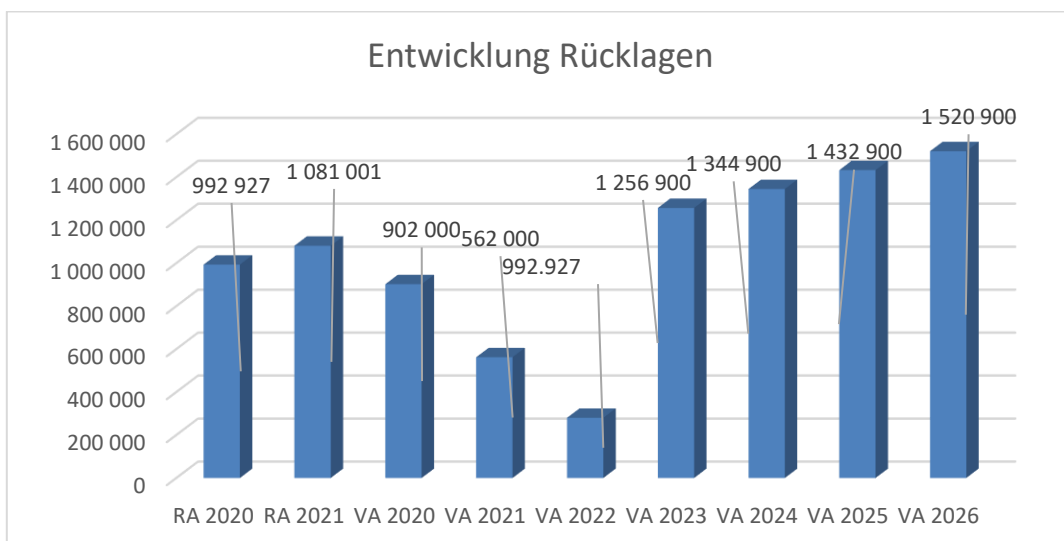
## Entwicklung des Schuldenstandes



### Begründung durch die Gemeinde:

Die Reduktion des Schuldenstandes in den Jahren 2016 bis 2023 ist aufgrund von den vorgesehenen Tilgungen hervorgegangen. Eine Neuaufnahme wird im Rechnungsabschluss 2024 getätigt.

## Entwicklung der zweckgebundenen Rücklagen

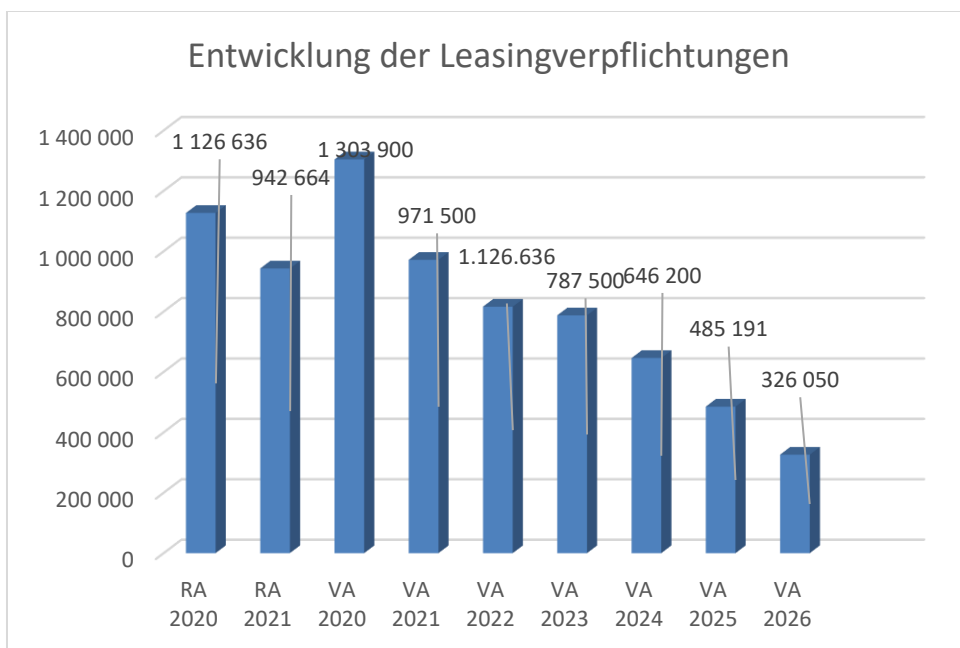


Die Entwicklung der Rücklagen zeigt an, inwieweit Rücklagen vorhanden sind und ob Rücklagen aufgebaut bzw. aufgebraucht werden.

Endstand per 31.12.2026:

Rücklage für Wasserversorgung	175.500,00 €
Rücklage für Abwasserentsorgung	1.177.000,00 €
Rücklagen für Wohnhäuser	168.400,00 €

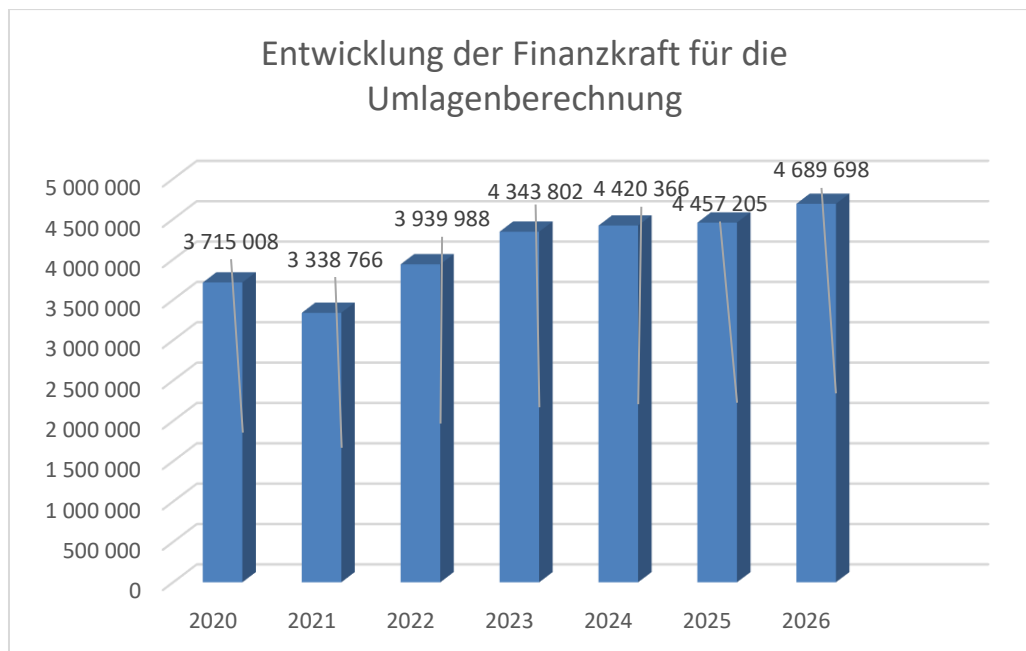
## Entwicklung der Leasingverpflichtungen



Volksschul- und Kindergartenbau Moarhaus Stephanshart bis 30.11.2026

Sanierung Hauptschule bis 31.08.2029

## Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung



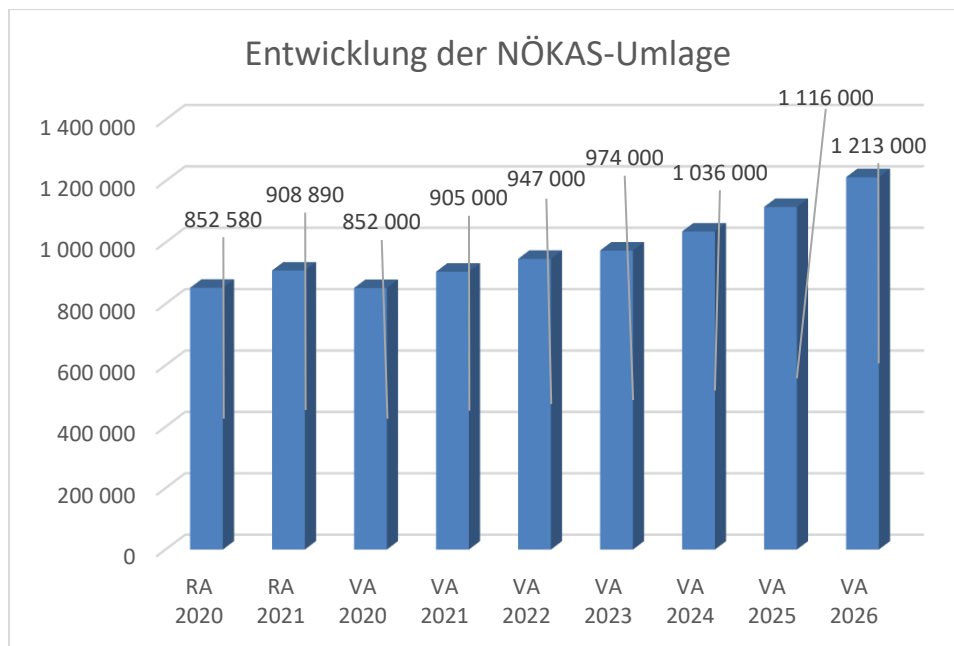
Die Finanzkraft einer Gemeinde wird aus den

- Erträgen der ausschließlichen Gemeindeabgaben ohne die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen (zB. Wasser- und Abwasserversorgung) und ohne die Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern und
- Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben

ermittelt. Basis für die Ermittlung der Finanzkraft sind die tatsächlichen Beträge aufgrund der Rechnungsabschlüsse.

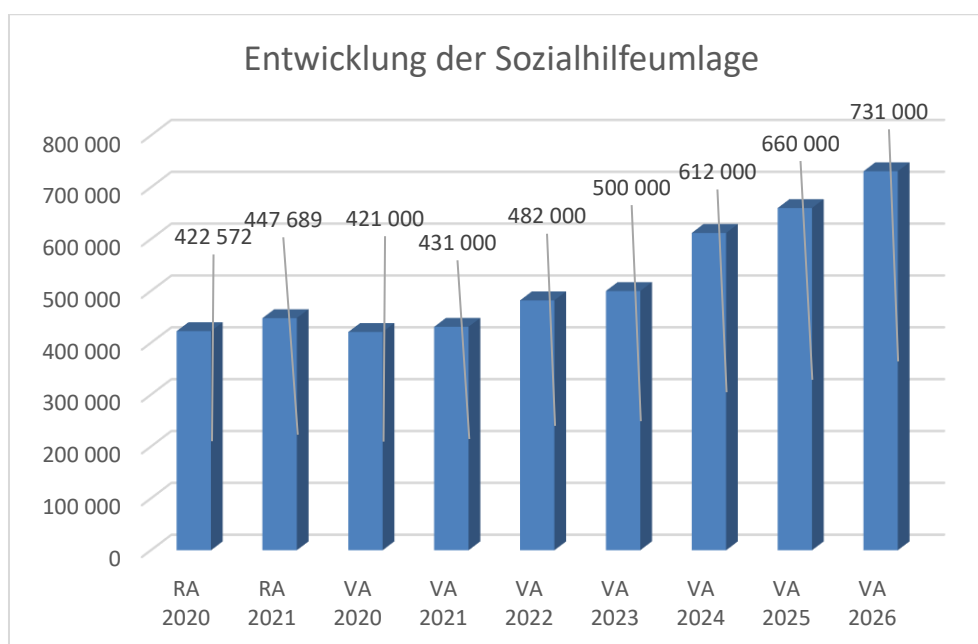
Die Darstellung der Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung hat insbesondere auf die Beitragsleistung der Gemeinden zum NÖ Krankenanstaltensprengel (NÖKAS) und zur Sozialumlage Auswirkungen.

## Entwicklung der NÖKAS-Umlage



Das Landesgebiet ist Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel für alle öffentlichen Krankenanstalten in Niederösterreich. Die Gemeinden haben an den NÖ Krankenanstaltensprengel monatliche Beiträge zu leisten. Berechnungsgrundlage bilden dabei die Volkszahl und die Finanzkraft der Gemeinden. Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüsse auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

## Entwicklung der Sozialhilfeumlage



Die Gemeinden haben jährlich einen Beitrag zu den vom Land zu tragenden Kosten der Sozialhilfe, in der Höhe von 50 % an das Land zu entrichten. Die Leistungen für die Sozialhilfe-Umlage werden von der Landesregierung auf die einzelnen Gemeinden nach ihrer Finanzkraft (Finanzkraft für die Umlagenberechnung) aufgeteilt. Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüssen auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.